

Corporate Governance Bericht 2024

Der Ministerrat hat am 8. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen verabschiedet. Der PCGK enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er richtet sich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts und Personengesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist. Ziel des PCGK ist u.a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (BW Stiftung) ist ein 100% - iges Tochterunternehmen des Landes Baden- Württemberg. Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2013 hat die Gesellschafterin der BW Stiftung die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat zur verbindlichen Anwendung der Bestimmungen des PCGK aufgefordert.

Die BW Stiftung kommt mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen für das Geschäftsjahr 2024 nach.

Die im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen wurden aufgrund entsprechender Regelungen in der Satzung und Geschäftsordnung zum überwiegenden Teil bereits in der Vergangenheit beachtet. Insoweit hat die BW Stiftung ihnen auch schon vor der Verpflichtung zur Beachtung des PCGK entsprochen.

Darstellung zum Anteil an Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Neben den zwei Geschäftsführenden gibt es acht weitere Führungspositionen. Die Geschäftsleitung ist seit 15.06.2024 mit zwei Frauen besetzt, die weiteren Führungspositionen sind mit insgesamt sieben Frauen besetzt.

Der Aufsichtsrat besteht aus achtzehn Mitgliedern, darunter 6 Frauen. Die Aufzählung der Mitglieder erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BW Stiftung haben sich mit den Empfehlungen des PCGK auseinandergesetzt und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung gem. Anlage 1 ab.

Stuttgart, den 29.4.26

für den Aufsichtsrat



Andreas Schwarz, MdL

Fraktionsvorsitzender

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stuttgart, den 12. Mai 2026

für die Geschäftsleitung



Theresia Bauer



Annkatrin Schmidt-Liedl

Corporate Governance Bericht 2024

Anlage 1

Entsprechenserklärung gemäß Randnummer 14 Satz 6 des Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (BW Stiftung) und der Aufsichtsrat der BW Stiftung wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2013 zur verbindlichen Anwendung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) aufgefordert.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BW Stiftung erklären für das Unternehmen, dass den Anforderungen und den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wurde, gegenwärtig entsprochen wird und zukünftig entsprochen werden wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt werden.

Abweichungen:

Rn. 28 Satz 1:

Die Pflichtquote gemäß § 154 SGB IX wurde im Jahr 2024 unterschritten. Aufgrund eines altersbedingten Abgangs im Jahr 2022 wurde die Mindestzahl von schwerbehinderten Beschäftigten nicht erfüllt. Die künftige Einhaltung der Pflichtquote wird vorbehaltlich des Eingangs entsprechend fachlich qualifizierter Bewerbungen bei Stellenneubesetzungen angestrebt.

Rn. 93 Satz 1:

In der Satzung sind Rechtsgeschäfte und Angelegenheiten festgelegt, die der Zustimmung des Gesellschafters bedürfen.

Rn. 105 Satz 1:

Rn. 105 Satz 1 des Kodex empfiehlt, dass bei Abschluss einer D&O Versicherung für Mitglieder der Geschäftsleitung ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des jeweiligen Schadensfalles bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung, bezogen auf alle Schadensfälle eines Jahres, vereinbart werden soll.

Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt. Die Geschäftsleitung handelt unabhängig von der Vereinbarung eines Selbsthalts in der D&O-Versicherung verantwortungsvoll und im besten Interesse der Gesellschaft.

Rn. 109 Satz 2:

Die Darstellung der Vergütungen der Geschäftsleitung erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert, sofern nicht gemäß § 286 Absatz 4 HGB hierauf verzichtet wurde.

Stuttgart, den ... 29.4.26

für den Aufsichtsrat

Stuttgart, den ... 12. Mai 2026

für die Geschäftsleitung

Andreas Schwarz

Andreas Schwarz, MdL

Fraktionsvorsitzender

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Theresa Bauer

Theresa Bauer

Annekatrin Schmidt-Liedl

Annekatrin Schmidt-Liedl